

Tierschutzverein Demmin & Umgebung e.V.  
Randow 15  
17109 Demmin  
Telefon: 03998/201826  
Email: tsv-demmin@web.de  
Website: www.tsv-demmin.de



## PFLEGEVERTRAG

Zwischen

**Tierschutzverein Demmin & Umgebung e.V.**, vertreten durch den Vorstand, Randow 15, 17109 Demmin und

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße, Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Geb. Datum: \_\_\_\_\_

Email-Adresse: \_\_\_\_\_

### **Folgendes Tier wird übergeben:**

Tierart: \_\_\_\_\_

Name des Tieres: \_\_\_\_\_

Farbe: \_\_\_\_\_ Alter ca.: \_\_\_\_\_

Geschlecht:      0 männlich      0 weiblich      Kastriert: 0 ja      0 nein

Mikrochip-Nr.: \_\_\_\_\_

### **Die Abgabe des Tieres an die Pflegestelle erfolgt unter folgenden Bedingungen:**

#### **§1**

Der Empfänger/ die Empfängerin des Tieres verpflichtet sich, das Tier bis zur Vermittlung jederzeit tiergerecht unterzubringen, zu pflegen, es vor Misshandlungen Dritter zu schützen und mit Nahrung und Wasser seinen Bedürfnissen entsprechend zu versorgen. Grundsätzlich werden Tiere nur abgegeben, wenn sie auf der Pflegestelle in Haus oder Wohnung gehalten werden. Das Tier darf also weder in Anbinde-/ noch Zwingerhaltung gehalten werden. Dem Tier ist täglich mehrmals die Möglichkeit zum länger dauernden Umgang mit Betreuungspersonen zu gewähren, um das Gemeinschaftsbedürfnis des Tieres zu befriedigen. Es darf maximal 4 aufeinander folgende Stunden alleine gelassen werden. Es gelten grundsätzlich die gesetzlichen Regelungen.

## **§2**

Der Pflegehund bekommt täglich Auslauf außerhalb des Hauses/ der Wohnung bzw. des Gartens. Er darf dabei jedoch nur an der Leine ausgeführt werden. Das gleiche gilt für den Auslauf auf einem nicht genügend gesicherten Gartengrundstück.

## **§3**

Der Hund wird ausschließlich von der Pflegestelle bzw. im gleichen Haushalt lebenden Personen betreut. Er darf nicht ohne Einwilligung des Vorstands vom Verein anderen Personen zur Beaufsichtigung und Betreuung überlassen werden. Dies gilt auch für Verwandte und Bekannte.

## **§4**

Der Pflegehund ist für Haftpflichtschäden gegenüber Dritten über den Verein versichert. Jegliche Vorfälle, die evtl. einen Haftpflichtschadensfall darstellen, sind unverzüglich dem Verein zu melden. Nicht versichert sind Schäden, die das Eigentum und gemietete Sachen der Pflegestelle betreffen. Der Verein kommt für solche Schäden nicht auf.

## **§5**

Die Pflegestelle verpflichtet sich, die Futterkosten zu übernehmen.

## **§6**

Sollte der Hund abhandenkommen, ist sofort mit dem Verein Kontakt aufzunehmen.

## **§7**

Der Verein behält sich das Recht vor, jederzeit eine Platzkontrolle vorzunehmen.

## **§8**

Die Pflegestelle verpflichtet sich, den Verein von einer Änderung der Anschrift zu verständigen.

## **§9**

Bei gesundheitlichen Problemen verpflichtet sich die Pflegestelle, sich mit dem/ der vom Verein festgelegten Tierarzt/ Ärztin in Verbindung zu setzen. Die Tierarztkosten übernimmt der Verein. Einzige Ausnahme: sollte ein akuter, lebensbedrohlicher Notfall eintreten, der keine Zeit mehr für eine vorherige Absprache zulässt, darf ein anderer Tierarzt aufgesucht werden. Der Verein muss jedoch unverzüglich davon informiert werden. Die daraus resultierende Tierarztrechnung muss auf den Tierschutzverein Demmin & Umgebung e.V. ausgestellt werden unter Angabe des Namen, der Chip-Nr., Rasse und Geschlecht des Hundes. Sollte die Rechnung unserem Hund nicht eindeutig zugeordnet werden können, werden die Kosten nicht übernommen.

## **§10**

Von dem/ der zuständigen Tierarzt/ Ärztin angeordnete Behandlungen müssen durchgeführt werden.

## **§11**

Der Pflegehund darf nicht ohne vorherige Absprache mit dem Verein getötet werden. Sollte ein entsprechend schwerwiegender Notfall eintreten, muss der Verein unverzüglich informiert werden.

## **§12**

Sollte ein Verbleiben des Hundes in der Pflegestelle nicht mehr möglich oder erwünscht sein, muss der Verein sofort davon in Kenntnis gesetzt werden. Der Verein wird sich dann um eine neue Pflegestelle bemühen.

## **§13**

Der Hund bleibt bis zur endgültigen Vermittlung durch den Verein rechtliches Eigentum des Tierschutzverein Demmin & Umgebung e.V. Der Verein ist berechtigt, den Hund bei Nichteinhalten des Vertrages aus der Pflegestelle zu nehmen.

## **§14**

Die Pflegestelle ist verpflichtet, den Hund den vom Verein ausgesuchten Interessenten zu zeigen. Es ist ebenso erwünscht, dass die Pflegestelle auf Eigeninitiative Interessenten für den Hund sucht. Sollte die Pflegestelle Interessenten finden, so ist der Verein hiervon zu unterrichten. Erst nach Vorkontrolle durch den Verein ist eine Vermittlung möglich.

## **§15**

Sollte die Pflegestelle den Hund selber übernehmen, gelten für diese dieselben Bestimmungen wie für jeden anderen Übernehmer auch. Das heißt, es wird eine Schutzgebühr erhoben und ein Abgabevertrag geschlossen.

Dieser Vertrag wird in zweifacher Ausfertigung erstellt. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Jede Änderung oder Ergänzung des Vertrages bedarf der Schriftform. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt rückwirkend eine inhaltlich möglichst gleiche Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.

**Randow, den** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
**Vertreter TSV Demmin & Umgebung e.V.**

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift Pflegestelle**